



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Stadtplanung und Bauordnung	2
216/2024 Bekanntmachung vom 07.11.2024 des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen zur Aufhebung und Veröffentlichung des Bebauungsplanes Nr. 298 „Girardetstraße“	2
217/2024 Bekanntmachung vom 07.11.2024 des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen zur Aufstellung und Veröffentlichung des Bebauungsplanes Nr. 7/17 „Rüttenscheider Straße/Wittekindstraße“	6
Sonstige Bekanntmachungen	11
Friedrich Werdier KG	11
218/2024 ÖFFENTLICHE PFANDVERSTEIGERUNG	11
Öffentliche Zustellungen	12
219/2024 Liste der öffentlichen Zustellungen	12

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Stadtplanung und Bauordnung

216/2024

Bekanntmachung

vom 07.11.2024

des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen zur Aufhebung und Veröffentlichung des Bebauungsplanes

Nr. 298 „Girardetstraße“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen als Fachausschuss des Rates der Stadt Essen hat am 07.11.2024 beschlossen:

1. Für den Bereich, der in etwa begrenzt wird
 - im Norden durch die Girardetstraße,
 - im Osten durch die gemeinsame Grenze zum benachbarten Grundstück Girardetstraße 46,
 - im Süden durch die Flächen des Messeparkplatzes auf dem Gelände des ehem. Güterbahnhofes Essen-Rüttenscheid,
 - im Westen durch eine gedachte Linie über die Grundstücke Rütten-scheider Straße 138 – 146, die die Verlängerung der nördlich vorhandenen Bauflucht darstellt,

ist der Bebauungsplan Nr. 298 „Girardetstraße“ aufzuheben.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt.

2. Der Bebauungsplan Nr. 298 „Girardetstraße“ ist mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht, den Gutachten und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.

Rechtsgrundlage:

§ 2 Absatz 1 und § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung.

Stadträumliche Lage:

Das ca. 3,35 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk II, Stadtteil Rüttenscheid. Auf den Orientierungsplan wird hingewiesen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung/Auslegung:

Der Bebauungsplan Nr. 298 mit Begründung einschließlich Umweltbericht, die Gutachten und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.

Veröffentlichungs-/Auslegungsfrist:	19.11.2024 – 20.12.2024
Internetadresse der Veröffentlichung:	www.essen.de/stadtplanung
Auslegungsort:	Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Raum 501
Öffnungszeiten:	an jedem behördlichen Arbeitstag, montags bis freitags 8:00 Uhr – 15:00 Uhr

Umweltbezogene Informationen:

Für den Bebauungsplan Nr. 24/18 ist eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden (gemäß § 2a BauGB). Dieser ist Bestandteil der Begründung. Der Umweltbericht enthält insbesondere umweltbezogene Informationen zu den Umweltschutzgütern

- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
- Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft
- Boden und Fläche
- Wasser
- Luft und Lufthygiene
- Klima (Klimaschutz und Klimafolgenanpassungen)
- Kultur- und Sachgüter
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Darüber hinaus sind zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt als umweltbezogene Informationen neben der Begründung einschließlich Umweltbericht aus Sicht der derzeit vorliegenden Stellungnahmen zu folgenden Themen umweltbezogene Informationen verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
2 Stellungnahmen	Handwerkskammer, Landschaftsverband Rheinland – Amt für Bodendenkmalpflege	Mensch, Gesundheit Kultur- und Sachgüter

Stellungnahmen:

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch unter www.essen.de/stadtplanung übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Wege, zum Beispiel per E-Mail unter bauleitplanung.mitte-nord@amt61.essen.de oder auf dem Postweg an die Adresse: Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, 45121 Essen, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Unterlagen für die öffentlichen Sitzungen der Gremien nicht aufgeführt; es erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen zur Aufhebung und Veröffentlichung/Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 298 „Girardetstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 07.11.2024

Martin Harter
Geschäftsbereichsvorstand
Stadtplanung und Bauen

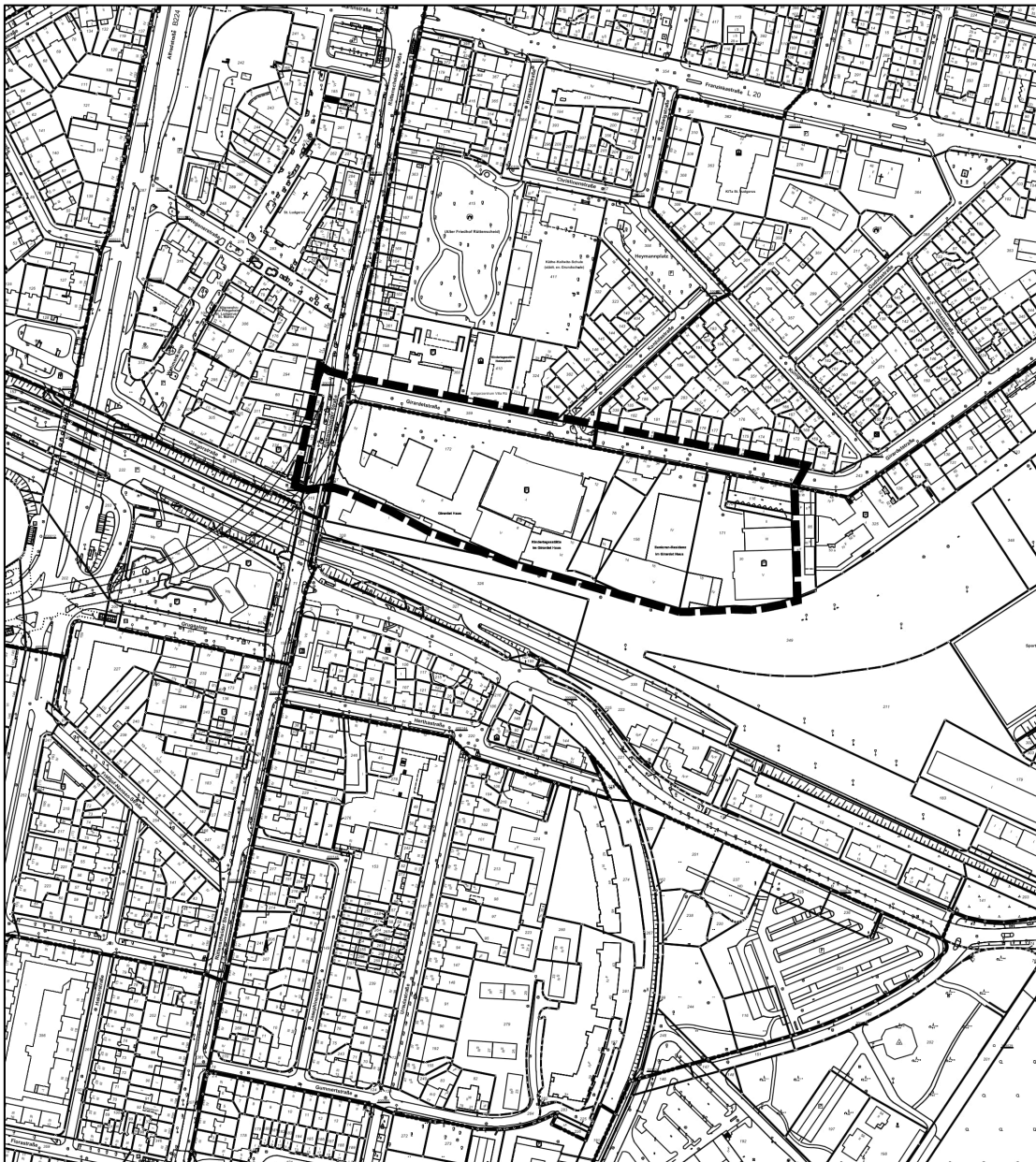
 88-61 352

Orientierungsplan

zum

Beschluss zur Aufhebung, Veröffentlichung und öffentlichen Auslegung
des Bebauungsplans Nr. 298
"Giradetstraße"

Stadtbezirk: Rüttenscheid
Stadtteil : II



Plangrundlage: Stadtgrundkarte

M 1:4000 (im Original)

 Räumlicher Geltungsbereich

217/2024**Bekanntmachung****vom 07.11.2024****des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen
zur Aufstellung und Veröffentlichung des Bebauungsplanes
Nr. 7/17 „Rüttenscheider Straße/Wittekindstraße“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen als Fachausschuss des Rates der Stadt Essen hat am 07.11.2024 beschlossen:

1. Für den Bereich, der in etwa begrenzt wird
 - im Norden durch die südliche Grundstücksgrenze des Girardet-Centers an der Girardetstraße,
 - im Osten durch die Flächen des Messeparkplatzes auf dem Gelände des ehem. Güterbahnhofes Essen-Rüttenscheid,
 - im Süden durch die Wittekindstraße,
 - im Westen durch das Brückenbauwerk der Rüttenscheider Straße im Bereich des ehem. Güterbahnhofes Essen-Rüttenscheid

ist der Bebauungsplan Nr. 7/17 „Rüttenscheider Straße/Wittekindstraße“ aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 7/17 „Rüttenscheider Straße/Wittekindstraße“ ist mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht, den Gutachten und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.

Rechtsgrundlage:

§ 2 Absatz 1 und § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung.

Stadträumliche Lage:

Das ca. 0,8 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk II, Stadtteil Rüttenscheid. Auf den Orientierungsplan wird hingewiesen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung/Auslegung:

Der Bebauungsplan Nr. 7/17 mit Begründung einschließlich Umweltbericht, die Gutachten und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.

Veröffentlichungs-/Auslegungsfrist: 19.11.2024 – 20.12.2024

Internetadresse der Veröffentlichung: www.essen.de/stadtplanung

Auslegungsort: Amt für Stadtplanung und Bauordnung,
Deutschlandhaus, Lindenallee 10,
5. Etage, Raum 501

Öffnungszeiten:

an jedem behördlichen Arbeitstag,
montags bis freitags 8:00 Uhr – 15:00 Uhr

Umweltbezogene Informationen:

Für den Bebauungsplan Nr. 7/17 ist gemäß § 2a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden. Dieser ist Bestandteil der Begründung. Der Umweltbericht enthält insbesondere umweltbezogene Informationen zu den Umweltschutzgütern

- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
- Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft
- Boden und Fläche
- Wasser
- Luft und Lufthygiene
- Klima (Klimaschutz und Klimafolgenanpassungen)
- Kultur- und Sachgüter
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Darüber hinaus sind zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt als umweltbezogene Informationen neben der Begründung einschließlich Umweltbericht aus Sicht der derzeit vorliegenden Stellungnahmen, Unterlagen und Gutachten zu folgenden Themen umweltbezogene Informationen verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
7 Fachgutachten, 1 gutachterliche Stellungnahme	SimuPLAN Dipl. Met. Ge- org Ludes, Dorsten	Klima (Klimaschutz und Klimafolgenanpassungen): Lokalklimatisches Fachgutachten, Bebauungsplan Nr. 7/17 „Rüttenscheider Brücke“ in Essen, 12.12.2019
	LANDPLUS GmbH, Essen	Boden und Fläche, Wasser: Baugrunduntersuchungen zur Beurteilung der Versickerungsfähigkeit und hydrogeologisches Gutachten, Geplante Neubebauung Rüttenscheider Brücke, Essen, 30.05.2018
	Ingenieurbüro Stöcker, Haltern am See	Mensch, Gesundheit, Bevölkerung: Schallschutzgutachten für den B-Plan Nr. 7/17 "Rüttenscheider Straße / Wittekindstraße" in Essen, 14.06.2022
	Ingenieurbüro Stöcker, Haltern am See	Ergänzende gutachterliche Stellungnahme vom 09.08.2024
	umweltbüro essen, Essen	Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft: Gutachterliche Einschätzung zur Betroffenheit der Belange des Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG (Artenschutzprüfung Stufe 1 – Vorprüfung), Bebauungsplan Nr. 7/17 "Rüttenscheider Straße / Wittekindstraße", April 2022

	umweltbüro essen, Essen	Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 7/17 „Rüttenscheider Straße/Wittekindstraße“ der Stadt Essen, 10.08.2024
	Elke Beinghaus Sachverständige, Herscheid	Sachverständigengutachten „Untersuchung der Stand- und Bruchsicherheit von einem Baumdenkmal einer Platane in Essen, Wittekindstraße“, 21.03.2018
	Elke Beinghaus Sachverständige, Herscheid	Untersuchung der Wurzelausdehnung des Baumdenkmales Rüttenscheider Brücke, 02.08.2022
6 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Bezirksregierung Düsseldorf Bezirksregierung Arnsberg Landschaftsverband Rheinland BUND Stadtwerke Essen Handwerkskammer	Mensch, Gesundheit, Bevölkerung Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft Boden und Fläche Wasser Luft und Lufthygiene Klima (Klimaschutz und Klimafolgenanpassungen) Kultur- und Sachgüter
69 Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	67 Bürgerinnen und Bürger 1 Bürgerforum Rüttenscheid 1 Interessengemeinschaft Rüttenscheid (IGR)	Mensch, Gesundheit, Bevölkerung Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft Boden und Fläche Wasser Luft und Lufthygiene Klima (Klimaschutz und Klimafolgenanpassungen) Kultur- und Sachgüter

Stellungnahmen:

Während der Veröffentlichungs- und Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch unter www.essen.de/stadtplanung übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Wege, zum Beispiel per E-Mail unter bauleitplanung.mitte-nord@amt61.essen.de oder auf dem Postweg an die Adresse: Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, 45121 Essen, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Unterlagen für die öffentlichen Sitzungen der Gremien nicht aufgeführt; es erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen zur Aufstellung und Veröffentlichung/Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 7/17 „Rüttenscheider Straße/Wittekindstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 07.11.2024

Martin Harter
Geschäftsbereichsvorstand
Stadtplanung und Bauen

 88-61 352

Orientierungsplan

zum

Beschluss zur Aufstellung, Veröffentlichung und öffentlichen Auslegung
des Bebauungsplans Nr. 7/17
"Rüttenscheider Straße/Wittekindstraße"

Stadtbezirk: Rüttenscheid
Stadtteil : II



Plangrundlage: Stadtgrundkarte

M 1:2000 (im Original)



Räumlicher Geltungsbereich

Sonstige Bekanntmachungen

Friedrich Werdier KG

218/2024

ÖFFENTLICHE PFANDVERSTEIGERUNG

LEIHHAUS FRIEDRICH WERDIER KG, Geschäftsstelle Essen, Hindenburgstr. 21, 45127 Essen,

Pfand-Nr.: **817555 bis 818385**, verpfändet **vom 01.05.2024 bis 30.06.2024** und ältere, bisher unverkaufte Pfänder am **27. November 2024**, Beginn: 13:00 Uhr, **Kolpinghaus Hön-trop**, Wattenscheider Hellweg 76, 44869 **Bochum-Wattenscheid**, Besichtigung 10:30 – 12:30 Uhr. Bitte beachten Sie die Informationen auf unserer Internetseite **www.pfand.de**.
Auktionator: **Andreas Rückert**, Hauptstr. 107, 76669 Bad Schönborn, vereidigter und öffentlich bestellter Versteigerer.

Öffentliche Zustellungen

219/2024

Liste der öffentlichen Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehängt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Baumhör, Torsten	Heßlerstr. 295 45329 Essen	JobCenter Essen Nord, ☎ 88-56 328
Bawi, Amjad	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 103
Dalloul, Zouhir		Jugendamt, ☎ 88-51 668
Ede, Omoghoete Raphael		Jugendamt, ☎ 88-51 276
Hasan, Mohammad	Bredowstr. 18 45139 Essen	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 582
Heidari, Amir Hossein		Jugendamt, ☎ 88-51 640
Küsters, Tim		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 777
Marinov, Miroslav		Jugendamt, ☎ 88-51 648
Moujahid, Oumaima	Hindenburgstr. 44 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 118
Schleer, Claudia	Matthias-Erzberger-Str. 84 45309 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 331
Singh, Inder	Schuirweg 107 45133 Essen	JobCenter Essen Süd II, ☎ 88-56 999
Sowa, Krzysztof Arkadiusz	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.